

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

klagen durchschaute, erklärte ihn für unschuldig — selbst Kaiser Franz bezeugte auf Grund der ihm vorliegenden Predigten: Boos sei kein Irrlehrer und Ketzer. — Bischof Sailer schrieb im Mai 1811 an Konsistorialrat Bertgen in Linz unter anderem: Ich trete heute in mein 60. Jahr und ich würde zittern, vor Gottes Richterstuhl zu erscheinen, wenn ich vor meinem Tode nicht noch bekennen würde: Die große Angelegenheit des frommen Boos ist von Gott! Denn sie besteht darin: 1. Es ist kein Mensch gerecht, der nicht hat den Glauben in der Liebe tätig. 2. Es kann aber der Glaube in Liebe nicht tätig werden, so lange er selber kein Leben hat. 3. Der Glaube wird aber nur lebendig durch Gott, durch Christus, durch den heiligen Geist. Und diese drei Sätze sind doch erstens rein christlich, zweitens rein katholisch, drittens die Hauptsache der Boos'schen Angelegenheit.

Doch seine Widersacher ruhten nicht und verflagten Boos immer wieder und nachdem seine besten Freunde im Linzer Konsistorium, der fromme Bischof Gall und Konsistorialrat Bertgen, inzwischen gestorben waren, fand er vor den Richtern keine Gnade mehr. Inquisition folgte auf Inquisition.

Als Boos einmal wieder eine Kommission erwartete, fand er in einem Büchlein, das ihm einst Bischof Sailer gebracht hatte, folgende Worte: Psalm 60, 13. „Schaffe uns Beistand in der Not, denn Menschenhilfe ist kein nütze.“ — Du Herr willst mein Beistand sein, wo ich deiner bis zum Grabe nötig habe; und ich brauch's im Tränental überall. O, so komm doch, dein Vermögen, meiner Ohnmacht beizulegen und den Mängeln ohne Zahl. Und Boos bedurfte des Beistandes Gottes, denn nun begann die zweite schwere Verfolgungszeit. Er wurde zu weiterer Untersuchung nach Linz vorgeladen und verließ am 24. Juni 1815 seine Leidens- und Segensstätte Gallneukirchen, die er nicht mehr sehen sollte, da er im Karmeliterkloster in Haft behalten wurde.

Große Erquickung war ihm in dieser Zeit die stets wachsende Anhänglichkeit und Treue seiner Pfarrkinder in Gallneukirchen, die kein Mittel unversucht ließen, ihren Pfarrer wieder zu erhalten. Aber alle Vorstellungen und Bitten an den